

flossen sein müssen. Vermutungen über diese unbekannte Quelle sind in der folgenden Spezialerörterung zu den oben S. 111 Note 8 verzeichneten Teilkapiteln, sowie zusammenfassend unten S. 124 geäußert.

*2, 162: zum grössten Teil zurechtgemacht aus der *Relatio episcoporum* 829 c. 1, MG. Capit. II, 28 l. 25—29. 20—21. 30—34, nicht aus der Quelle der *Relatio*, d. h. Concil. Paris. VI. 829 lib. I c. 1 med., MG. Conc. II, 609 sq.¹; eingesprengt (2, 162b) ein Stück unbekannter Herkunft. Rubrik von Benedikt. Zum Text:

2, 162a (bis 'futura sit et cetera'): cf. *Relatio* c. 1 l. 25—29. Den Anfang: 'Ut fideles² fidem sanctae trinitatis discant³, in qua inter caetera credere⁴ oportet' scheint Benedikt entweder seinem eigenen Ingenium zu verdanken oder aber derselben Quelle⁵, aus der er seine Zugaben und Ergänzungen zur *Relatio* bezogen hat. Hinter 'baptismate' ist bei Ben. eingeschaltet: 'confirmatione, poenitentia et in ceteris canonicis decretis, sicut scriptum est' (eigenes Produkt? oder aus der eben genannten unbekannten Quelle?). Aus 'Christi' ist bei Ben. geworden 'per Christum', aus 'generalis' 'gentium'. Am Schlusse ist (wohl von Ben.) hinzugefügt: 'et cetera'.

2, 162b ('Quam fidem' bis 'doceant'): Vorlage unbekannt. Entweder eigenes Fabrikat des Fälschers oder wiederum aus der mehrerwähnten unbekannten Quelle⁶, aus der auch die anderen Zugaben zur *Relatio*, insbesondere 2, (165)⁷. 182b geflossen sein können; die stilistische Verwandtschaft unseres Textes mit den beiden soeben erwähnten liegt auf der Hand:

1) Als unmittelbare Quelle Benedikts wird Conc. Paris. cit. ausgeschaltet durch die Lesart 'primum' 2, 162c (fehlt in P., p. 609 l. 35) und durch die Weglassung von 'fide' (steht in P., p. 610 l. 2) vor 'spe' 2, 162d. 2) Vgl. oben S. 110, N. 7, unten S. 124/5. 3) Genaue Parallele für das Gebet des Herrn in 2, 165 Anfang: 'Ut fideles orationem dominicam discant' etc. Vgl. ferner unten S. 113, N. 1. 4) Nur dieses Wort des Anfangs deckt sich mit der *Relatio*. 5) 'Sacerdos'-Synode, vgl. unten S. 124 f. 6) Meine mit aller Vorsicht geäußerte Vermutung, dass in Ben. 2, 162b vielleicht der erste der Kanonen des Conc. Burgund. erhalten sei (Studie IV, N. A. XXIX, 323 N. 1), ziehe ich zurück; denn unterdessen habe ich gefunden, dass das Conc. Burgund. zur Benennung des Priesters sich einer anderen Terminologie bedient als 2, 162b (vgl. unten S. 121/2). 7) Ueber dieses Kapitel s. unten S. 124/5.